

Klaus Lederer (DIE LINKE, Berlin) und der Wasser-Volksentscheid¹

Eine Entgegnung von Thomas Rudek*

Die jüngsten Ausführungen des Berliner Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE, Dr. Klaus Lederer, zu dem Wasser-Volksentscheid am 13. Februar haben wenig Neues zu bieten. Wer auf originelle, befruchtende, wegweisende Inspirationen hofft, oder gar ein freundliches, aufmunterndes Gruß- oder Geleitwort für eine kleine Bürgerinitiative erwartet, der wird enttäuscht. Antworten auf den Irrweg der Privatisierung sucht man in den Ausführungen vergebens. Außer abkanzelnden Unterstellungen gegenüber dem Volksentscheid und allgemeinen Plattitüden zu einer privatisierungskritischen Haltung hat Dr. Lederer seiner Leserschaft leider nichts zu bieten.

Wer mit derartigen Stilmitteln arbeitet, und den Initiatoren des Volksentscheids die kalte Schulter zeigt, wird sich spätestens am 18. September nicht nur mangelndes Gespür für die aktuellen Entwicklungen vorhalten lassen müssen, sondern auch die Verantwortung für den Wahlausgang der Partei tragen müssen. Es spricht für die Wachheit zahlreicher Bezirksorganisationen seiner Partei, deren Mitglieder den Kontakt zu der Bevölkerung nicht verloren haben und den Volksentscheid mit Engagement unterstützen – und zwar gegen den Widerstand der Parteileitung -, wenn die Partei am 18. September keine Verluste einfährt.

Der Hinweis "auf gravierende Mängel", die sich letztendlich nur auf die Unwirksamkeitsklausel des Gesetzes beschränken, ist freilich nur behaupteter Natur und spiegelt lediglich die persönliche Rechtsmeinung von Klaus Lederer wieder. Beklagenswert ist jedoch, wenn ein Abgeordneter wie Klaus Lederer sich als Richter aufspielt und behauptet, das Gesetz "ist verfassungswidrig". Er möge sich an die Gewaltenteilung erinnern, sich auf seine Rolle als Abgeordneter besinnen und das Urteil denen überlassen, die hierzu berufen sind: Und das ist weder Klaus Lederer noch Innensenator Körting, sondern das steht einzig im Ermessen der Gerichte. Was Klaus Lederer praktiziert ist eine Vorverurteilung und es ist bedauerlich, dass ein Landesvorsitzender das nötig hat. Auch stellt sich die Frage, warum Klaus Lederer nur mit Halbwahrheiten argumentiert: Glaubte er seine Mitglieder zu überfordern, wenn er die Frage der Rückwirkung juristisch aufschlüsselt und den Unterschied zwischen einer so genannten "echten" und einer "unechten" Rückwirkung erklärt? Eine "unechte" Rückwirkung liegt bei Verträgen vor, die noch rechtswirksam sind - was im Fall der Teilprivatisierung unstrittig der Fall sein dürfte. Doch wichtiger ist die Feststellung, dass im Fall einer gerichtlichen Prüfung des Volksentscheids nicht zu erwarten ist, dass das ganze Gesetz verfassungswidrig ist, wie vom Richter, pardon, Abgeordneten Klaus Lederer unterstellt wird, sondern dass schlimmstenfalls eine Teilnichtigkeit zu befürchten ist. Bedeutender ist jedoch, dass im Fall einer gerichtlichen Prüfung des Gesetzes offene Rechtsfragen durch höchstrichterliche Rechtsprechung abschließend geklärt werden können.

"Gravierende Mängel" weist das von Klaus Lederer Hochgelobte Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf. Klaus Lederer schreibt, dass die Koalition "sogar noch weiter gegangen" ist, indem das neue IFG "die Transparenzpflicht für sämtliche Verträge in den zentralen Berliner Bereichen der öffentlichen Ver- und Entsorgung insgesamt, nicht nur für die Wasserwirtschaft, vorschreibt." Doch wie es

¹ Newsletter von DIE LINKE, Berlin vom 31. Januar 2011: Zum Volksentscheid am 13. Februar 2011 v. Klaus Lederer

um die Tauglichkeit des IFG bestellt, wie viele Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden sind denn seitdem veröffentlicht worden? Und gab es unterdessen nicht nur Verwaltungsanweisungen auf dem Papier, das neue IFG zu befolgen, sondern auch Schulungen für das Verwaltungspersonal, damit der Geist der neuen Informationsfreiheit auch in die Köpfe einzieht und sich im Verwaltungshandeln manifestiert?

"Gravierende Mängel" weist das neue Informationsfreiheitsgesetz vor allem in der Anwendungsfreundlichkeit auf. Klaus Lederer fragt scheinheilig, warum wir "nicht den Rechtsweg" beschreiten und über einen Antrag nach dem neuen IFG "die Herausgabe aller vermeintlich unveröffentlichten Unterlagen" gerichtlich erzwingen. Klaus Lederer kennt die Antwort: Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist langwierig und kostenintensiv. Unsere Bitten, a) den Instanzenzug zu verkürzen und b) zur Kostenentlastung ein Verbandsklagerecht im IFG zu verankern, fanden bei einem Gespräch, an dem auch Klaus Lederer zugegen war, keine Berücksichtigung. Darum erschien uns als kleiner Bürgerinitiative, die nur mit geringen Finanzmitteln ausgestattet ist, dieser Weg nicht geeignet. Ein bürgernahes IFG sieht anders aus!

Klaus Lederer stellt die Frage: "Und was ist jetzt das Ziel des Volksentscheides?" Diese Frage ist leicht zu beantworten: Das Ziel des Volksentscheids ist ein rechtssicheres Gesetz zur Offenlegung von Verträgen, Beschlüssen und Nebenabreden mit Rechtsfolgen, sollte die Offenlegungspflicht nicht befolgt werden. Rechtsfolgen wie die Unwirksamkeit sind im Informationsfreiheitsgesetz nicht vorgesehen - aber dafür ist dieses Gesetz nach Klaus Lederer "rechtssicher", weil weder die Behörden noch die privaten Vertragspartner etwas befürchten müssen, wenn Geheimhaltung statt Offenlegung weiter praktiziert wird. Ein aufschlussreiches Verständnis von rechtssicheren Gesetzen...

Seltsam ist das Statement von Klaus Lederer: "Die Verträge lassen sich nicht juristisch austricksen, sondern müssen politisch bekämpft werden. Deshalb wird weiterhin Druck gemacht werden müssen." Ein Blick in die Verträge und vor allem in die 5. Änderungsvereinbarung, die unter seinem Parteikollegen Harald Wolf entstanden ist, zeigt, mit welcher krimineller Energie juristische Tricks zu Lasten der Verbraucher zum Einsatz gelangen. Was allerdings eine politische Bekämpfung der Verträge bringen soll, wenn sich am juristischen Sachverhalt der Teilprivatisierung nichts ändert, bleibt "nebulös".

Klaus Lederer will "alle rechtssicheren Möglichkeiten des Rückkaufs von Anteilen immer wieder... prüfen", den "Druck auf die Privaten" erhöhen und "innerhalb der Koalition die Bereitschaft zur ernsthaften Auseinandersetzung mit den privaten Anteilseignern" stärken. Da das wenig überzeugt, legt er gleich nach, indem er die Partei nennt, die hinter diesem Wenigen nach Ansicht von Klaus Lederer noch weiter zurückfällt. Nach seinen Kenntnissen haben die Grünen "inzwischen immer wieder deutlich gemacht, dass sie die Teilprivatisierung der BWB weiterhin zu akzeptieren bereit sind." Ob das Angebot von Klaus Lederer eine ernsthafte Alternative zu den Plänen des Volksentscheids ist?

Um was es letztendlich geht, lässt sich einfach zusammenfassen: Wer Gesetze schreibt, bestimmt die Spielregeln. Das neue Informationsfreiheitsgesetz, ist ein Gesetz, dass a) für Bürger schwer anzuwenden ist und b) für die Behörden, die nicht

mit offenen Karten spielen, keine Rechtsfolgen hat. Das bedeutet, es handelt sich um ein Gesetz mit einem rein appellativen Charakter.

Das Gesetz des Volksentscheids sieht im Fall der Geheimhaltung eine Sanktion vor. Außerdem wird nicht nur die Offenlegung von Verträgen gefordert, sondern auch von Beschlüssen und Nebenabreden - und wir alle wissen, auf das Kleingedruckte kommt es an. Jeder wird selbst entscheiden können, wovon mehr zu halten ist: Von einem Informationsfreiheitsgesetz, das in der Anwendung kostenintensiv und langwierig ist und zudem einen rein appellativen Charakter hat oder ein Gesetz, das die automatische Offenlegung vorsieht und zu Rechtsfolgen führt, falls gegen die Offenlegung verstoßen wird.

612.000 JA-Stimmen sind für den Volksentscheid am 13.2. erforderlich. Es wäre an der Zeit, Worten Taten folgen zu lassen und für die Unterstützung des Volksentscheids offensiv zu werben. Denn da es nichts zu verlieren gibt, können wir alle nur gewinnen, auch Klaus Lederer. Info- und Werbematerialien können zu den normalen Büroöffnungszeiten bei der GRÜNEN LIGA Berlin in der Prenzlauer Allee 8 abgeholt werden.

Berlin, d. 03.02.2011

* Thomas Rudek (Verfasser des Volksentscheids und Sprecher des Volksentscheids des Berliner Wassertischs und des Umweltverbands GRÜNE LIGA Berlin – Kontakt: ThRudek@gmx.de oder Tel: 030 / 261 33 89 (AB))

Volksentscheid „Unser Wasser“ per Briefwahl - einfacher geht's nicht!

<https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/volksentscheid-2011/briefabstimmung/elektronisch/antrag-sich.htm>

www.berliner-wassertisch.net